

C. Geheimnis.

§. 1. Der Orden hat ein doppeltes Geheimnis zu beobachten. Ein äusseres wodurch den Profanen nicht nur unser Zweck, Operationen und Personale, sondern sogar unser Dasein unbekannt bleiben soll. Denn wenn dieses einmal bekannt wird, so wird es das andere alle nach und nach sicher auch werden. Dann hat er noch ein inneres, wodurch einem jeden Mitglied gerade soviel von Ordenssachen und Personen eröffnet wird, als der Grad seiner Zuverlässigkeit, die Ausdehnung seines Wirkungskreises, die Erhaltung seines Zutrauens und Eifers fordert.

§. 2. Alle Bemühungen aber das Geheimnis zu erhalten, werden fruchtlos sein, wenn sich nicht die Obern die Mühe geben, a) die Mitglieder von der Notwendigkeit dieses Geheimnisses zu überzeugen, b) sie in Geheimnissen geringerer Art zu üben, und sorgfältig darüber zu prüfen.

§. 3. Die Briefwechsel in Ordensgeschäften sollen mit ganz besonderer Vorsicht und auch in unbekanntem Chiffre, verblühten Redensarten, manchmal gar, wo es sich tun lässt so, als wäre von ganz anderem als dem Orden die Rede, und ganz nach profanem Stil geschehen. Es wäre auch gut, wenn jede Klasse ihren eigenen Chiffre hätte, wenn bei unbedeutenderen Briefen hingen alles, was nur eine Spur des Ordens verriet auslassen, doch vom Orden so geschrieben würde, dass der Korrespondent dennoch, was er wissen sollte, wisse. Übrigens wird jede Provinz ihre besonderen Massregeln schon zu treffen suchen.

§. 4. Bei dieser Notwendigkeit verborgen zu sein, und bei den grossen Gefahren leicht entdeckt zu werden, versteht es sich von selbst, dass unnützigem Ordensbriefwechsel nicht statt haben soll.

D. Kontrolle.

§. 1. Bei aller möglichen Sorgfalt in Bestellung der mittelbaren Obern bleibt Missbrauch ihrer Macht, Nachlässigkeit im Amte, oder Missleitung nach einseitigen, vielleicht gar widersprechenden Zwecken in einem Grade möglich, der zu einem beträchtlichen Unfug steigen kann, ohne dass er höheren Obern sobald zuverlässig bekannt werde.

§. 2. Es muss also eine Art Kontrolle festgesetzt werden, durch die alles Tun und Lassen eines jeden Obern dem höherem Obern bekannt werde, ohne dass er es hindern könne. Diese Kontrolle kann eine ordentliche und ausserordentliche sein.

§. 3. Die ordentliche Kontrolle wird durch die quibus licet, Soli und Primo hergestellt welches jedes Mitglied vierteljährlich versiegelt seinem Orden übergibt, und die dieser ungebrochen weiter zu liefern hat.

§. 4. Diese quibus licet haben noch einen Nebenzweck, der sehr vorteilhaft benutzt werden kann. Sie sind der einzige Weg, durch den der Untergebene mit seinen unbekanntem Obern sprechen, und ihnen sein ganzes Herz öffnen kann, aus dem sich sehr oft Data ergeben können, die man durch bekannte Obere niemals hätte einholen können.

§. 5. Diese Vorsorge unsere Instituts ist von grosser Wichtigkeit, sie ist das Bollwerk der inneren Sicherheit. Es kommt also alles darauf an: a) die Freimütigkeit und Offenherzigkeit der quibus licet zu befördern, und b) von ihrem Inhalt den best möglichsten Gebrauch zu machen.

§. 6. Das Erste könnte erreicht werden, wenn die quibus licet vierteljährig zum unabänderlichen Gesetz gemacht werden. Daher muss der Nutzen davon den Untergebenen überzeugend dargetan werden. Die Unterlassung erst mit einem geheimen, dann, wenn sie wieder erfolgen sollte, einem öffentlichen Verweis bestraft werden. Wer sich auch daran nicht kehrt, der zeigt, dass ihm an dem Wohl der Verbindung wenig gelegen sei, und taugt nicht. Um aber die Anhänglichkeit an diese Pflicht zu verstärken, das Vertrauen zu vermehren, soll jedes quibus licet, wenn es Antwort erheischt, allzeit und zwar bald, sonst öfters von dem höheren Obern beantwortet werden.

§. 7. Der zu machende gute Gebrauch der quibus licet betrifft a) ihre Eröffnung, b) ihre Beantwortung, c) Extrakt daraus an diejenigen, die der Inhalt davon betrifft, d) endlich geheime Befehle, die man zu erteilen für gut befindet.

§. 8. Die Eröffnung der quibus licet erfordert die heiligste Verschwiegenheit. Nie muss der, der das quibus licet übergibt, auch nur den geringsten Verdacht haben können, dass durch Eröffnung desselben auch nur der mindeste ihm missfällige Gebrauch gemacht werden könnte. Darauf muss in der Wahl der Personen, die die quibus licet eröffnen, der sorgfältigste Bedacht genommen werden. Und insbesondere muss der eröffnende soviel möglich ausser allen bürgerlichen Verhältnissen, die ihn zu Missbrauch des darin Enthaltenen verleiten könnte, gesetzt sein. Wenn also auch eine gewisse Norm über die Personen bestimmt ist, die sie eröffnen sollen, so muss es doch allzeit dem Kapitel frei stehen, diese Norm nach Bedürfnis umzuändern, und die Eröffnung jemand anderem aufzutragen.

§. 9. Kommen darin Sachen vor, die den Geschäftskreis dieses oder jenes Obern betreffen, Erläuterung bedürfen etc. so werden sie ihm ohne Anzeige vorher extractive kommuniziert.

§. 10. Da haben die höheren unsichtbaren Obern Gelegenheit, jemanden besondere geheime Aufträge zu geben, ihm ihr Vertrauen zu zeigen.

§. 11. In der Regel öffnet der Präfekt allein alle quibus licet der einzelnen Mitglieder seines Distrikts, extrahiert was den Vorstehern bekannt gemacht werden soll, setzt die Antworten auf und sendet sie dem Provinzial mit den Tabellen zur weiteren Einsicht, ferneren Gebrauch und Expedition zu. Der Provinzial öffnet die Soli der einzelnen Mitglieder und die quibus licet der Vorsteher, und tut damit, was der Präfekt mit den seinigen. Die quibus licet der Präfekten und ihrer Kapitularen, die Soli der Vorsteher und alle Primo werden an den Nationalen gesandt, der sie von Unbekannten beantworten lässt. Die Provinz-Kapitularen korrespondieren mit dem National ebenfalls durch Primo.

So wird ein Oberer durch den anderen kontrolliert. Aber die Antworten auf quibus licet müssen mit dem nächsten quibus licet wieder zurück kommen.

Diese Instruktion bleibt in den Händen des Provinzials. Daraus sind Spezialinstruktionen für Präfekten und Vorsteher zu ziehen. Für Vorsteher und einzelne Mitglieder sind ohne dem den Graden besondere Instruktionen beigelegt.



Magische Beschwörung
(Radierung von Rembrandt, ca. 1652)